

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt zu geben. Er stellte Büren an der Aare als leistungsfähige Agglomeration vor mit Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und mit bestausgebildeten Wehrdiensten. Büren an der Aare stellt sich zur Verfügung für die Durchführung von Kursen aller Art, beherbergt an die 50 Vereine und verfügt über einen sehr leistungsfähigen Zivilschutz unter der Mitleitung von Zivilschutzstellenleiter Urs Flückiger. Dieser weiss – zusammen mit dem Ortschef – die Zivilschutzbelange in Balance zu halten und solche aktuellen und praxisbezogenen Aktivitäten anzubauen, die überall auf gutes Echo stossen.

Der im Anschluss an den offiziellen Teil der Versamm-

lung gespendete Aperitif war ein Entgegenkommen des kleinen Staates Büren an der Aare an die Mitglieder des Zivilschutzverbandes von Bern und dessen Gäste, wofür offiziell ganz herzlich gedankt wurde. In einen grösseren Zusammenhang hinein stellt der Amtsverweser K. Moser des regionalen Bezirks Büren «seine» Stadt Büren. In Vertretung des Amtsstatthalters überbrachte er die besten Grüsse der Bezirksverwaltung. Er wies im weiteren auf die geschlossene Form der Stadt und die gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Dörfern wie auch mit dem Nachbarkanton Solothurn hin. Symbolisch für die Bestrebungen, die alten Werte zu erhalten, sei diese

geschlossene Form, die jederzeit Überblick über das Laufende garantiere.

Wir stehen zum Grundauftrag!

Franz Reist, Vorsteher des bernischen kantonalen Amtes für Zivilschutz, überbrachte die Grüsse von Regierungsrat Peter Widmer, der soeben die oberste Schirmherrschaft über den Zivilschutz im Kanton Bern von seinem Kollegen Peter Schmid übernommen hatte. Reist dankte im regierungsrälichen Auftrag für die Leistung der Zivilschützer «in einem immer kritischer werdenden Umfeld und für ihre Gradlinigkeit, mit der sie zur Sache des Zivilschutzes stehen». Sei früher die Hauptaufgabe des Zivilschutzverbandes in der Aufklärung der Bevölkerung gelegen, so hätte dies heute etwas abgenommen. Reist betonte, dass die Zivilschutzverbände wie keine anderen Organisationen diesen Auftrag jedoch ausserhalb der Verwaltung übernehmen können. Die Herausforderung dazu untersteht auch einer grösseren Bewährungsprobe denn je, ist doch zurzeit die Welt – und damit eingeschlossen auch Europa – der festen Überzeugung, dass die bewaffneten Konflikte endgültig der Vergangenheit zuzuschreiben seien. Diese Überlegung wird jedoch zu oft ohne Berücksichtigung der folgenden Tatsache gemacht, dass nämlich Iran und Irak als Beispiele von sehr militärischen Mächten mit den modernsten Mitteln und Waffen ausgestattet sind und auch nicht zurückzuschrecken, diese gegenüber der eigenen Bevölkerung einzusetzen! Diese Tatsache und andere ähnlicher Art, so Reist, sollten eigentlich den Erstauftrag des Zivilschutzes aufwerten, der bekanntlich im Auftrag der eigenen Bevölkerung und des Bundesrates gemäss Gesetz zu erfüllen ist. Dass daneben der zweite Auftrag, die Katastrophen- oder Nothilfe in akuten Notlagen garantiert sei, so meinte Reist, hätte der jüngste Einsatz der Zivilschutzorganisationen beim Aufräumen nach grossen Waldschäden verursachenden Februarstürmen vom Jahr 1990 wohl gezeigt.

Es braucht jedoch für die Nothilfe bzw. die Katastrophenhilfe im Frieden nicht unbedingt einen Zivilschutz in der heutigen Form; sondern dafür würden auch die gut funktionierenden und mit modernster Technik ausgerüsteten Wehrdienste genügen, meinte der Amtsvorsteher.

Vizedirektor Hildebert Heinzmann vom Bundesamt für Zivilschutz schloss sich dem Reist'schen Appell an und kam auf die zurzeit herrschende «Abschmetterwelle» des Volkes gegenüber Zivilschutzvorlagen im Bereich Bauten zu sprechen. Jährlich seien etwa, so Heinzmann, an die 3000 Zivilschutzbauten zu bewilligen. Ein paar wenige davon werden abgelehnt – und geraten sowohl in die Schlagzeilen wie sie auch solche verursachen!

Im Rahmen der zurzeit laufenden Reformen werde der Bundesrat im sicherheitspolitischen Bericht vom kommenden Herbst auch die Bedeutung des Zivilschutzes im weitesten Sinne berücksichtigen. Es bestehen, so Heinzmann, jedoch bereits heute konkrete Bestrebungen im BZS, die Zusammenarbeit zwischen den Erst-Hilfe-Organisationen und dem Zivilschutz zu optimieren.

Schwachstellen, meinte Heinzmann, müssen schungslos erkannt, aufgedeckt und verbessert werden. Als Beispiel führte er den Bereich Ausbildung an. Weiter stellte er in Aussicht, dass man günstige Voraussetzungen zum raschen Einsatz des Zivilschutzes und zu unkomplizierter Handhabung desselben bei allen Notlagen geplant habe.

Im Anschluss an diese Referate sprach der Gastredner, Fritz Arn, stellvertretender Direktor der Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure, über die «Vorsorgesicherung mit Lebensmitteln im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung».

Nach Apéro und Bankett in der «Alten Post» in Büren samt Kaffeekonzert der Jugendmusik Büren ging es auf die Pferdewagen-Fahrt ins «Häftli», wo der ZSV Biel-Seeland den «Bügeltrunk» offerierte.

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall!

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten

Stücklisten

Wir liefern Ihnen den

Beschlägesatz

Schutzraumliegen TG 80 für öffentliche Schutzräume mit Bundesbeitrag

Neu!

**Metallwarenfabrik
Nägeli AG
CH-8594 Güttingen**

Telefon 072 65 1111 Telex 882 218

Stanzteile
Werkzeuge

Kleinapparatebau
Stahlkugeln



Baum-, Reb- und
Gartenscheren